

Verhaltenskodex Compliance

Was unser Handeln bestimmt





Inhalt

Präambel	5
Allgemeine Grundsätze – Umgang miteinander	6
Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden	7
Umgang mit Patienten	10
Vermeidung von Interessenkonflikten	11
Umgang mit Eigentum des Universitätsklinikums, Unternehmensdaten und Daten Dritter	12
Arbeitsumfeld	13
Integrität in Forschung und Lehre	14
Umsetzung und Meldung von Verstößen	15
Ansprechpartner	16
Notizen	18
Impressum	20



Präambel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren,

als Ort universitärer Forschung und Lehre leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Weiterentwicklung und Zukunft der Medizin im Dienste der Menschen und der Gesellschaft. Dabei stehen unsere Patienten im Zentrum all unserer Bestrebungen. Sie, deren Angehörige, aber auch alle Ärzte, Studierende, Geschäftspartner, Dienstleister, öffentliche Einrichtungen und die Öffentlichkeit selbst schätzen uns als verlässlichen und vertrauenswürdigen Partner. Unsere Werte und Ideale finden ihren Ausdruck im Leitbild des Universitätsklinikums. Darauf basierend enthält der vorliegende Verhaltenskodex die wichtigsten Regeln und Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena sowie seiner Tochtergesellschaften für ein rechtlich und ethisch angemessenes und verantwortungsbewusstes Verhalten. Er bildet den während der Tätigkeit am UKJ zu beachtenden Verhaltensmaßstab ab. Für den Fall, dass Mitarbeiter des Universitätsklinikums auch außerhalb ihrer Arbeitszeit als solche auftreten bzw. wahrgenommen werden, sind die folgenden Grundsätze ebenfalls zu beachten.

Die Leitungsorgane und Führungskräfte an unserem Haus fördern die Umsetzung aktiv und leben den Kodex als festen Bestandteil der Unternehmenskultur vor. Daneben werden spezielle Regelungen unter anderem in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und internen Richtlinien (Verfahrens- und Dienstanweisungen, Satzungen, Ordnungen sowie Sicherheits- und Qualitätsvorschriften) beachtet.

Der vorliegende Kodex kann die große Gesamtheit des geschäftlichen Handelns der Mitarbeiter des UKJ nicht abschließend regeln. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir das Bewusstsein, dass sie sich und dem UKJ schaden, wenn sie gesetzeswidrig handeln oder gegen interne Richtlinien verstoßen. Auch kurzfristige wirtschaftliche Erfolge rechtfertigen nicht den Verstoß gegen langfristige Unternehmensgrundsätze.

Wir lassen uns an den Maßgaben unseres Verhaltenskodex' messen. Daher kennen wir diesen nicht nur, sondern haben seine Inhalte und Werte als Maßstab unseres Handelns auch verinnerlicht und leben diese. Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass deren Beachtung den Verlust von Vertrauen, Vermögen und Ansehen effektiv verhindern kann.

Damit tragen wir erfolgreich und nachhaltig dazu bei, dass das Universitätsklinikum Jena auch weiterhin als offener, rechtschaffener und fairer Partner wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


PD Dr. Jens Maschmann
Medizinischer Vorstand


Dr. Brunhilde Seidel-Kwem
Kaufmännischer Vorstand


Prof. Dr. Klaus Benndorf
Wissenschaftlicher Vorstand

Allgemeine Grundsätze – Umgang miteinander

Das Verhalten der Mitarbeiter am Universitätsklinikum ist durch Fairness, Respekt und gegenseitige Wertschätzung geprägt. Wir fühlen uns füreinander verantwortlich, unterstützen uns gegenseitig und hören einander zu. Um uns und die Qualität unserer Leistungen stetig weiterzuentwickeln, sind wir offen für konstruktive Kritik und bereit zu selbstkritischer Auseinandersetzung. Berufliche und private Interessen werden bei der täglichen Arbeit getrennt. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen. Mitarbeiter achten auch im Privatleben darauf, sich nicht rufschädigend über das Universitätsklinikum zu äußern.

Verstöße gegen gesetzliche, vertragliche und behördliche Vorschriften sowie gegen interne Regelungen können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zu Schadensersatzforderungen und Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Unkenntnis entschuldigt grundsätzlich Fehlverhalten nicht und schützt nicht vor Sanktionen. Jede Form von Belästigung, Beleidigung und Gewalt im Arbeitsumfeld sowie Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, politischer Einordnung, sexueller Identität oder ähnlicher Gründe tolerieren wir nicht. Wir achten die Privatsphäre, Persönlichkeit und Würde des Einzelnen.



Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden

Vertrauen ist die Basis jeglicher Partnerschaft. Aus diesem Grund dulden wir keine Form von Korruption sowie anderes straf- und bußgeldbewehrtes Verhalten am Universitätsklinikum. Geschäftspartnern werden weder mittelbar, noch unmittelbar Vorteile angeboten, gewährt oder versprochen, die dazu geeignet sind, faire und objektive Entscheidungen zu beeinflussen. Mitarbeitern ist es zudem untersagt, derartige Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Wir bekennen uns zu einem fairen sowie rechtlich und ethisch einwandfreien **Wettbewerb**. Wir beachten insbesondere die Vorschriften des Wettbewerbs-, Kartell- und Vergaberechts. Sämtliche Geschäfte gestalten wir im besten Interesse des Universitätsklinikums und gefährden unseren Ruf als rechtlich schaffenes Unternehmen nicht durch rechtswidriges Verhalten und den Einsatz unlauterer Mittel. Insbesondere werden keinem Dritten Vorteile bei der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial angeboten, versprochen oder gewährt.

Die Annahme von **Belohnungen, Geschenken, Bewirtungen, Einladungen und sonstige Vorteilen im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit** müssen sozial adäquat und von nachgeordneter Bedeutung sein. Die Annahme führt keinesfalls dazu, dass die Aufgabenerfüllung oder die Objektivität des Handelns der Mitarbeiter beeinflusst wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass derartige Maßnahmen unzulässige Anreize zum Ordnungsverhalten und zur Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen bzw. zur Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial bieten. Unsere Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht ohne dienstlichen Anlass durch die Industrie oder Geschäftspartner bewirtet. Bewirtungen von Mitarbeitern erfolgen ausschließlich im Rahmen von Geschäftsessen und Fortbildungsveranstaltungen in angemessenem und sozialadäquatem Umfang und Umfeld. Unsere Mitarbeiter nehmen kein Bargeld an. Die detaillierten Bestimmungen zum Umgang mit angebotenen

Zuwendungen und Genehmigungsverfahren sind der Regelung zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen am UKJ zu entnehmen.

Bewirtungen von Geschäftspartnern dienen den Unternehmenszielen bzw. den wissenschaftlichen Zwecken des Vorhabens und erfolgen ebenfalls im sozialadäquaten Rahmen. Nähere Angaben enthält die Regelung Repräsentation und Bewirtung.

Unter **Sponsoring** verstehen wir die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von wissenschaftlichen und sozialen Zwecken, mit der der Sponsor regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Beim Sponsoring werden Geld, Sachmittel, Know-how oder andere Organisationsleistungen durch den Sponsor mit dem Ziel bereitgestellt, eine kommunikative Gegenleistung zu erhalten. Ziel des Sponsors ist letztlich die Erreichung eines wirtschaftlichen Vorteils, z.B. durch Steigerung der Unternehmens- bzw. Markenbekanntheit oder Verbesserung des Unternehmensimages. Ziel des Gesponserten ist es, das Sponsoring als zusätzliche Finanzierungsquelle nutzen zu können. Hierfür ist er bereit, zugunsten des Sponsors Werbeverpflichtungen einzugehen. Sponsoring am Universitätsklinikum erfolgt daher ausnahmslos im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Maßnahmen, denen wissenschaftliche Zwecke oder Zwecke der Fort- oder Weiterbildung mit ausschließlich untadeligen Partnern »



Foto: © Michael Szabó

« zugrunde liegen. Jedes Sponsoring wird schriftlich in einem Vertrag mit dem Universitätsklinikum oder in dessen Auftrag mit ausgewählten Kongressagenturen als Vertragspartner dokumentiert. Der Sponsorenbetrag ist nachvollziehbar und steht in einem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung und steht nicht im Zusammenhang mit Beschaffungs-, Verordnungs- oder Zuweiserentscheidungen. Das Universitätsklinikum gewährleistet Neutralität, Unabhängigkeit und Transparenz des Umfangs und der Umstände des Sponsorings. Die internen Regelungen sind zu beachten.

Das Ansehen des Universitätsklinikums, insbesondere das Vertrauen in die absolute Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenbehandlung sowie der Forschung, darf durch mögliche Sponsoringaktivitäten in der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden.

Spenden sind Zuwendungen, die als freiwillige, unentgeltliche Ausgaben zur Förderung der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke des Begünstigten hingegeben werden. Sie können in Geld- oder Sachzuwendungen bestehen. Sachspenden können Wirtschaftsgüter aller Art sein, die grundsätzlich mit dem „gemeinen Wert“ des gespendeten Gegenstands zu bewerten sind, d.h. mit dem Marktwert.

Wir danken Partnern und Organisationen, welche bereit sind, verschiedene Projekte und Aktivitäten des UKJ zu unterstützen. Das UKJ nimmt nur Spenden von vertrauenswürdigen und ethischen Partnern an. Es darf kein Zweifel darin bestehen, dass mit dem Spendenzweck keine Erwartungen an Gegenleistungen irgendeiner Art verbunden sein können.

An das Universitätsklinikum geleistete Spenden werden stets dem beabsichtigten Zweck zugeführt. In keinem Fall sind unsere Mitarbeiter persönlich Empfänger von Spenden.

Leistungen werden nach den gesetzlichen, standesrechtlichen und internen Vorschriften abgerechnet. Grundlage dafür ist eine vollständige, ordnungsgemäße und fristgerechte Datenerfassung. Eine korrekte Abrechnung und Verbuchung von Leistungen ist am Universitätsklinikum in allen Bereichen selbstverständlich. Dies schließt ein korrektes Berichtswesen sowie eine ordnungsgemäße Buchführung und Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und Finanzlage ein.



Umgang mit Patienten

Wir stellen das gesundheitliche Wohlergehen und die Interessen unserer Patienten in den Mittelpunkt aller unserer Bemühungen. Wir begegnen ihnen achtungsvoll, informieren rechtzeitig über geplante Maßnahmen und Abläufe und klären verständlich und einfühlsam auf.

Wir streben nach Qualität und Sicherheit. Grundlage dafür ist unsere soziale und fachliche Kompetenz, die auf ständiger Weiterbildung unserer Mitarbeiter und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.

Alle Mitarbeiter sind sich der daraus erwachsenden Verantwortung bewusst. Einen besonderen Stellenwert nehmen Fachstandards und Hygienevorschriften ein.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter tätigt Geschäfte stets im besten Interesse des Universitätsklinikums. Wir vermeiden daher Situationen, in denen Interessen und Belange von Mitarbeitern mit denen des Universitätsklinikums kollidieren. Mitarbeiter, die möglicherweise auf Geschäftsbeziehungen des Universitätsklinikums mit anderen Unternehmen Einfluss nehmen können, legen diesen Sachverhalt frühzeitig offen. Dieses Vorgehen

dient der Transparenz und dem Schutz der Mitarbeiter und Geschäftspartner und ermöglicht die Einleitung aktiver Konfliktbewältigung. Nicht offen gelegte Interessenkonflikte sowie die Ausübung dem Arbeitgeber nicht angezeigter Nebentätigkeiten bergen Risiken für alle Beteiligten und können zu straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.



Umgang mit Eigentum des Universitätsklinikums, Unternehmensdaten und Daten Dritter

Das Eigentum des Universitätsklinikums ist von jedem Mitarbeiter vor Verschwendung, Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu schützen. Es darf ausschließlich für die dienstlich vorgesehenen Zwecke genutzt werden. Zum Eigentum gehören neben Sachwerten, wie Verbrauchsmaterialien, auch geistiges Eigentum und Unternehmensdaten. Die Verwendung von Ressourcen und Betriebsmitteln (Telefon, PC, Internet usw.) unterliegen internen spezifischen Vorschriften.

Wir schützen vertrauliche Informationen und Daten von Patienten, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern vor Missbrauch, insbesondere vor dem Zugang Dritter oder nicht mit dem Sachverhalt befasster Mitarbeiter. Das Patienten-geheimnis sowie sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen werden gewahrt. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ausschließlich dann, wenn dies der Aufgabenerfüllung des Universitätsklinikums dient, der Patient eingewilligt hat oder dies sonst gesetzlich zulässig ist.

Verlautbarungen an die Öffentlichkeit sind – soweit sie den Ruf und das Ansehen des Universitätsklinikums Jena betreffen – mit dem Klinikumsvorstand abzustimmen und erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder durch die insoweit funktional autorisierten oder ausdrücklich beauftragten Personen. Sämtliche Medienanfragen werden an die Stabsstelle Unternehmenskommunikation weitergeleitet. Jeder nicht zur öffentlichen Kommunikation autorisierte Mitarbeiter macht deutlich, dass er als Privatperson handelt. Im Umgang mit Sozialen Medien ist die Social Media Guideline für Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena zu beachten.



Arbeitsumfeld

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft durch umsichtiges und auf die Zukunft ausgerichtetes Verhalten zu übernehmen. Auf der Grundlage eines breiten Spektrums des betrieblichen Umweltschutzes bekennt sich das Universitätsklinikum zum sorgsamem und nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und zum Schutz der Umwelt. Alle Mitarbeiter prüfen im Zusammenhang mit ihren täglichen Entscheidungen mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und sind bestrebt, Belastungen für diese so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter und gewährleisten Sicherheit am Arbeitsplatz. Dazu setzen wir hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards um und bieten unseren Mitarbeitern ein breites Angebotsspektrum des betrieblichen Gesundheitsmanagements.



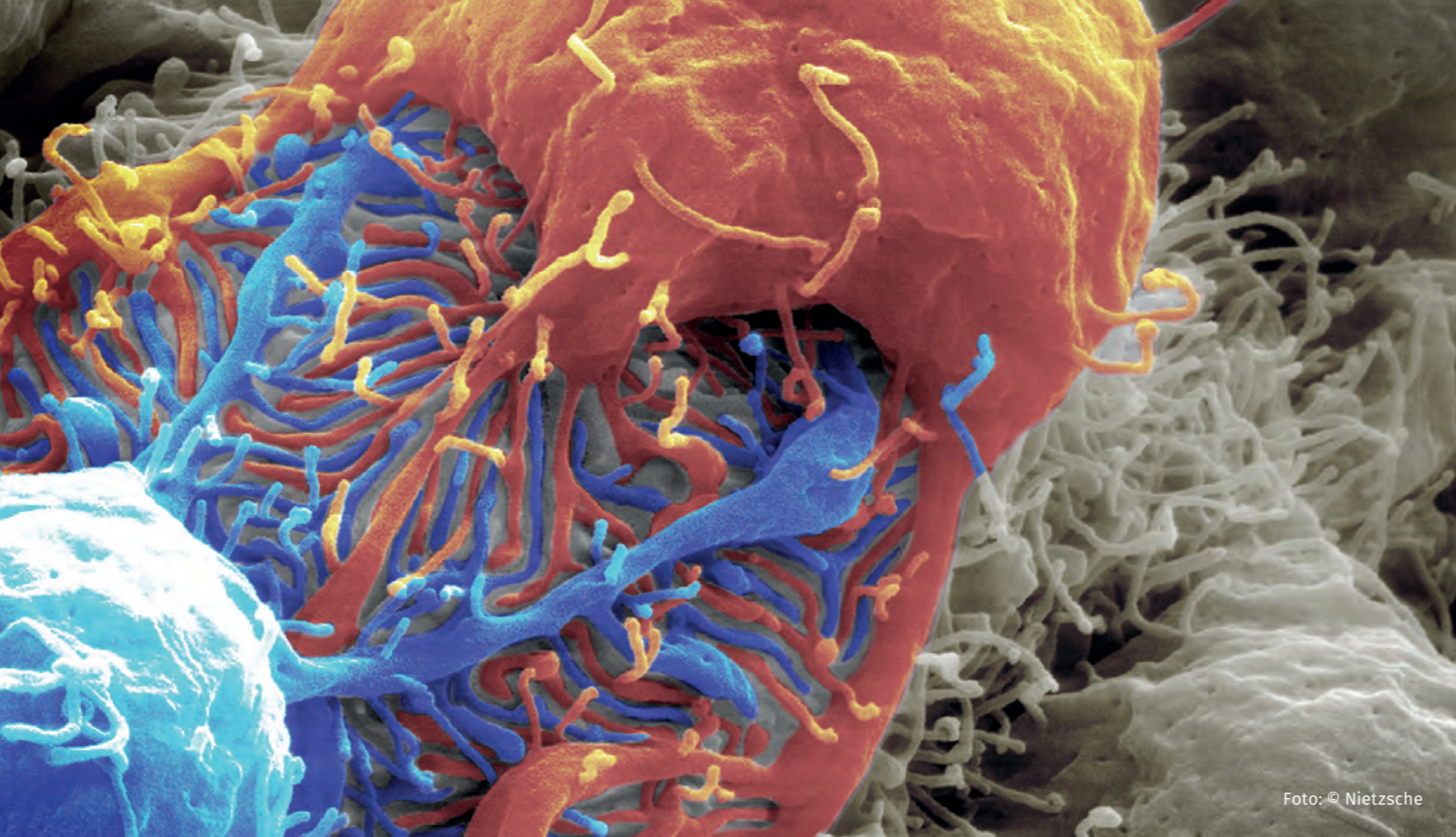


Foto: © Nietzsche

Integrität in Forschung und Lehre

Wir sehen Forschung und Lehre als eine eng mit der Patientenversorgung verbundene zentrale Aufgabe unserer Arbeit an. Wir verhalten uns nach den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis, welche die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Denkschrift „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und im „Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis“ empfiehlt.

Verdachtsfälle, die auf wissenschaftliches Fehlverhalten hindeuten, werden untersucht und soweit erforderlich angemessene Maßnahmen ergriffen. Wissenschaftliches Fehlverhalten tolerieren wir nicht.

Ansprechpartner für Universitätsmitglieder oder -angehörige, die Vorwürfe und Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten vorzubringen haben, sind gewählte Vertrauenspersonen. Diese stehen generell in allen Belangen, die gute wissenschaftliche Praxis betreffen, beratend zur Verfügung.

Umsetzung und Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter hält die in diesem Verhaltenskodex genannten Regeln selbstverantwortlich ein. Alle Führungskräfte stellen sicher, dass sämtliche Mitarbeiter mit den Regeln vertraut sind und diese beachten können. Den Führungskräften kommt durch eine einwandfreie und am Verhaltenskodex ausgerichtete Haltung eine Vorbildfunktion zu.

Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit Fragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex an die Führungskräfte wenden. Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis über einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, ist unverzüglich die zuständige Führungskraft bzw. der unmittelbare Vorgesetzte oder der Compliance-Beauftragte zu informieren. Ist die Führungskraft möglicherweise selbst an dem Verstoß beteiligt, ist die nächsthöhere Führungskraft zu informieren. Sämtliche Hinweise werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Der meldende Mitarbeiter hat keine Disziplinarmaßnahmen oder andere Sanktionen zu befürchten. Bewusst falsch abgegebene Hinweise werden jedoch nicht toleriert.

Eingehende Hinweise sollen es dem Universitätsklinikum ermöglichen, auf etwaige Verstöße zu reagieren, diese zu beseitigen oder zu verhindern. Dadurch kann jeder Mitarbeiter effektiv dazu beitragen, dass das Universitätsklinikum auch künftig als rechtschaffener, integrier und fairer Partner wahrgenommen wird.



Zentrales Compliance Management

compliance@med.uni-jena.de
Telefon: +49 3641 - 9 39 11 77
Fax: +49 3641 - 9 39 11 72

*Compliance-Manager,
Antikorruptionsbeauftragte*

Silvia Schaser
silvia.schaser@med.uni-jena.de
Telefon: +49 3641-9 39 11 70

*Referentin Compliance &
Risikomanagement*

Anita Lemmrich
anita.lemmrich@med.uni-jena.de
Telefon: +49 3641-9 39 11 74

*Vertrauensperson
Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Bernhard Strauß
bernhard.strauss@med.uni-jena.de
Telefon: +49 3641-9 39 80 20

Externe Vertrauensperson

Sigrid Oehler
Telefon: mittwochs 15 bis 18 Uhr
unter 01 52 32 18 80 94



Notizen

A series of horizontal dashed lines for taking notes.

Impressum

Herausgeber: Universitätsklinikum Jena

Texte: Compliance-Beauftragter

Redaktion: Stabsstelle Unternehmenskommunikation

Satz/Layout: Klinisches Medienzentrum

Fotos: wenn nicht anders angegeben von Anna Schroll

Druck: www.wir-machen-druck.de | **Redaktionsschluss:** 18.07.2018